



SITZUNGSVORLAGE
M 2017/500/3781

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	20.06.2017	

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Kenntnisnahme	10.07.2017

Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Aktuelle Situation

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verzeichnete im Zeitraum Januar bis Mai 2017 rd. 95.134 Asylneuanträge, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 69,3%. Im gleichen Zeitraum hat das Bundesamt über die Anträge von 372.637 Personen entschieden; im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 60,9%. Ende Mai lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge bei 165.099.

In rd. 41% der Fälle haben die Betroffenen eine positive Entscheidung (Anerkennung als Flüchtling, subsidiärer Schutz oder Abschiebeschutz) erhalten, rd. 45,5% der Anträge wurden abgelehnt. In rund 13,5% der Fälle wurde das Verfahren eingestellt (Rücknahme oder Dublin-Verfahren).

Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg erfüllt die Stadt Oelde ihre aktuelle Aufnahmeverpflichtung (FlüAG-Quote) zu 96,03% und muss in den nächsten Wochen bei gleichbleibenden Flüchtlingszahlen nicht mit Zuweisungen neuer Asylbewerber rechnen.

Bei einer positiven Entscheidung im Asylverfahren erfolgt inzwischen eine Wohnsitzzuweisung für drei Jahre in der Regel an den Ort, dem die Antragssteller schon während ihres Asylverfahrens zugewiesen waren.

Die Aufnahmeverpflichtung nach dieser Wohnsitzaufnahmequote erfüllt die Stadt Oelde aktuell zu 60 %; Zuweisungen sind hier in den kommenden Wochen nicht ausgeschlossen.

Das BAMF hat Entscheidungen in allen anhängigen Altfällen bis Sommerende angekündigt. Die

Anerkennungsquote in allen Verfahren ist bundesweit von rd. 63% auf 47% gesunken – das trifft auch auf die Verfahren im Kreis Warendorf zu.

Trotz erhöhter Anreize für eine freiwillige Rückkehr nutzen bisher verhältnismäßig wenige Personen bei einer Ablehnung dieses Angebot. In zahlreichen Fällen wird der Klageweg beschritten. Das bedeutet: die Personen bleiben bis zum Abschluss des Verfahrens in Oelde und müssen entsprechend untergebracht werden.

Unterkünfte

Die Stadt Oelde verfügt zurzeit über 586 Regelplätze in eigenen und angemieteten Objekten, die Auslastung der Unterkünfte liegt mit 417 Personen derzeit bei rund 65% gemessen an den von der Stadt Oelde intern aufgestellten Kriterien für die Flüchtlingsunterbringung.

Die nachfolgende Auflistung verdeutlicht die Entwicklung in der Unterbringungssituation von August 2016 bis Ende Mai 2017:

	Untergebrachte Personen	Asylbewerber	Anerkannte Personen
August 2016	292 *	284	8
Dezember 2016	455	381	74
Mai 2017	417	273	144

*Aufnahmesoll nach Auflösung der Notunterkunft Am Landhagen 94 noch nicht erfüllt – Aufstockung erfolgte bis Jahresende

Aktuelle Belegung in den Unterkünften - Stand Ende Mai 2017

	Vorhandene Regelplätze	Belegte Plätze	Asylbewerber	Anerkannte Personen
Gesamt Oelde	586	417	273	144
Oelde - Stadt	373	246	157	89
Lette	35	24	17	7
Stromberg	133	76	60	16
Sünninghausen	45	35	17	18

In den Statistiken des Fachdienstes Soziales erscheinen anerkannte Flüchtlinge, die mit Hilfe von Ehrenamtlichen eine Wohnung gefunden haben, nicht mehr.

Aufgabe und Neuanmietung von Unterkünften

Im August werden 33 Plätze im Pavillon an der Overbergstraße aufgelöst, da mit dem Umzug der Feuer- und Rettungswache eine baurechtliche Ausnahmeregelung entfällt. Als Ersatz ist das Erdgeschoss im ehemaligen Bürogebäude Am Landhagen 88 angemietet worden.

Im Erdgeschoss Am Landhagen 88 werden zum Frühherbst 9 Plätze für die Betreuung von Flüchtlingskindern bis sechs Jahren und weitere 9 Plätze in einer Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet. Die Kinderbetreuung Am Landhagen 94 im 3. Obergeschoss wird dafür aufgelöst. Ebenfalls als Unterkunft aufgegeben und für die Kinderbetreuung hergerichtet wird die Erdgeschosswohnung im Haus Theodor-Naarmann-Str. 27 (9 Plätze).

In den Unterkünften sollen anerkannte Flüchtlinge nicht in der engen Belegung wie Personen im laufenden Asylverfahren untergebracht werden. Mit dem Rechtskreiswechsel in das SGB II gelten für sie die gleichen Angemessenheitskriterien wie für jeden anderen Empfänger von Grundsicherungsleistungen. Dies wird bei Familien in den Häusern am Westrickweg bereits Zug um

Zug umgesetzt. Das bedeutet jedoch, dass etwa 30% der Regelplätze entfallen.

Die Zahl der anerkannten Personen wird in den kommenden Wochen weiter steigen, d.h, der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist und bleibt hoch. Vor allem die alleinstehenden Männer finden sehr schwer eine Wohnung. Nach Einschätzung des BAMF wird im Rahmen des Familiennachzuges etwa mit 1,2 Nachzügen je anerkanntem Flüchtling zu rechnen sein. Erste Nachzüge sind ab Ende 2017/Anfang 2018 zu erwarten (= Ablauf der Jahresfrist nach Anerkennung). Dieser Nachzug wird weiteren Druck aufbauen.

Die Neubauten des Bauvereins Am Gröningsweg/Im Bulte und an der Meienbrockstraße werden voraussichtlich Mitte 2018 zur Verfügung stehen; frühestens ab diesem Zeitpunkt kann aus Sicht des Fachdienstes Soziales schrittweise auf Plätze in den Übergangwohnheimen verzichtet werden. Für die vollständige Aufgabe der angemieteten Groß-Objekte ist der Neubau weiterer Sozialwohnungen Voraussetzung.

Betreuung und Ehrenamt

In den Unterkünften Am Landhagen 88, 94 und Westrickweg sind Kräfte des DRK regelmäßig ab den Nachmittagsstunden bis in den frühen Abend und stundenweise am Wochenende eingesetzt. Darüber hinaus fahren sie auf Wunsch der Ehrenamtlichen die Unterkünfte in Stromberg und Sönnighausen, den Pavillon und Axthausener Weg regelmäßig an.

Diese Betreuung hat sich sehr bewährt und für größtmöglichen Frieden unter den Bewohnern gesorgt. Konfliktpotenzial, das aus dem Nebeneinander unterschiedlicher Nationen und Religionen, von Personen in laufenden Asylverfahren, ausreisepflichtigen Personen sowie anerkannten Personen entsteht, wird auf diese Weise minimiert.

Im Rathaus werden Frau Hesse und Frau Radner vom Mütterzentrum Beckum von den Flüchtlingen als Ansprechpartnerinnen intensiv kontaktiert.

In Zusammenarbeit mit Frau Markaschyna vom Integration-Point der Bundesagentur für Arbeit wurden Anerkennungen von Berufsabschlüssen in die Wege geleitet, Plätze in Sprachkursen oder Qualifikationsmaßnahmen, Berufskollegs vermittelt, so dass nach einer Anerkennung nahtlos über das Jobcenter die weitere Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Auch nach dem Wechsel zum Jobcenter nehmen die Flüchtlinge die Sprechstunden regelmäßig in Anspruch, weil ihnen in Alltagsfragen (Kindergarten, Schule, Schulden, Gesundheit) im Jobcenter vor Ort keine Beratungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Frau Hesse und Frau Radner sind dagegen bekannt und es besteht inzwischen ein Vertrauensverhältnis zu ihnen.

Hohen Beratungsbedarf haben zurzeit die Asylbewerber, deren Asylanträge vom BAMF abgelehnt worden sind.

Soweit möglich, nehmen Frau Radner oder Frau Hesse an ehrenamtlichen Angeboten wie Integrations-Café oder Frauencafé teil oder halten Kontakt zu den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsbetreuung.

Im Ergebnis haben sich sowohl die Flüchtlingsbetreuung durch das Mütterzentrum wie die Betreuung in den Unterkünften durch das DRK bewährt und sollten bis auf Weiteres fortgeführt werden.

Ist-Kosten-Erhebung 2017 zur Ermittlung der Flüchtlingspauschalen ab 2018

Das Land NRW erstattet den Kommunen 2017 monatlich 866€ für jeden Flüchtling im laufenden Asylverfahren sowie drei Monate lang für geduldete Personen.

Die aktuelle Ist-Kosten-Erhebung unter allen Kommunen soll valide Daten für die künftige Flüchtlingspauschale liefern.

Einem Gesamtaufwand von rund 783.000 € im ersten Quartal standen Leistungen des Landes NRW aus der FlüAG-Pauschale von rund 755.000 € gegenüber. Zudem ergaben sich Erträge von rund 47.000 € aus Benutzungsgebühren für städtische Unterkünfte und Erstattungen. Die Benutzungsgebühren werden von Bewohnern der Unterkünfte erhoben, welche nicht mehr dem AsylbLG unterliegen. Größtenteils werden diese Leistungen jedoch vom Jobcenter übernommen. Insofern ergab sich für das erste Quartal 2017 rechnerisch ein Überschuss von rund 19.000 €.

Das positive Ergebnis aus dem ersten Quartal wird sich im Laufe des Jahres relativieren. Bezogen auf das gesamte Jahr 2017 werden verschiedene Faktoren zu einer Verschlechterung des Ergebnisses beitragen:

1.
Im Januar und Februar wurden bei der FlüAG-Pauschale 304 Personen berücksichtigt. Diese Personenzahl sinkt stetig. Im März sank die Zahl der anrechnungsfähigen Personen bereits auf 264.

2.
Es gibt eine zunehmende Anzahl von Personen, die bei der FlüAG-Pauschale unberücksichtigt bleiben. Problematisch wird auf Dauer die steigende Zahl der nicht abrechnungsfähigen Personen werden. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Personen, die grundsätzlich ausreisepflichtig sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. fehlende Ausreisepapiere, fehlende Mitwirkung des Heimatlandes, Erkrankung) das Land nicht verlassen. In solchen Fällen erteilt die Ausländerbehörde bis zur Ausreise eine Duldung (kein Aufenthaltstitel). Dieser geduldete Aufenthalt kann sich von einigen Monaten bis zu Jahren hinziehen. Aktuell erhalten die Kommunen Kostenerstattungen im Rahmen der FlüAG-Pauschale lediglich für die ersten drei Monate des geduldeten Aufenthalts.

3.
Die Erträge aus den Benutzungsgebühren enthalten noch Anteile aus Rückrechnungen für 2016; zwei Monatsgehälter in der Flüchtlingsbetreuung sind zudem durch eine Stellenvakanz im Februar und März entfallen.

4.
Die Fixkosten pro Bewohner (Personal, Mieten, Abschreibungen etc.) werden sich bei sinkender Belegung erhöhen, da diese nicht unmittelbar gesenkt werden können.

Erst der Abschluss im Februar 2018 wird einen vollständigen Überblick in der Diskussion um die Auskömmlichkeit der Kostenerstattung des Landes liefern.